



Protokoll vom 06. April 2020

über die Generalversammlung
(Schriftliche Abstimmung)

Besch.-Nrn. 083-085/2020

Datum: Montag, 06. April 2020
Ort: Schriftliche Abstimmung per Stimmrechts-
und Abstimmungsausweis
Vorsitz: Präsident Herbert Müller
Protokoll: Aktuarin/Kassierin Beatrix Dönni

Eingegangene Stimmrechts- und Abstimmungsausweise: 157

1. Schriftliche Abstimmung

An der Vorstands-Sitzung vom 11.03.2020 wurde die GV auf den 06.04.2020 angesetzt und am 13.03.2020 die Einladungen dazu per Post an alle Genossenschaftler versandt mit den nachfolgenden Traktanden. Die GV wurde auch am 16.03.2020 im «Zürcher Oberländer» publiziert.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler und Festlegung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Genehmigung des Protokolls der GV vom 28. Oktober 2019
5. Projektanbahnung Leitungersatz Ghöchstrasse (Allmann)
6. Rechnungsabnahme 2019
7. Antrag Genehmigung Übernahmevertrag
8. Antrag auf Auflösung der Genossenschaft
9. Verschiedenes

Am 16.03.2020 rief der Bundesrat aufgrund des Coronavirus den Notstand (Lockdown) aus, alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen wurden per sofort verboten.

Daraufhin beschloss der Vorstand der WVG in einem Zirkularbeschluss, die GV in schriftlicher Form durchzuführen. Am 23.03.2020 wurde allen Genossenschaftlern ein Schreiben mit den angepassten Traktanden, einem Stimmrechts- und Abstimmungsausweis und den dazu nötigen Unterlagen per Post zugestellt. Die schriftliche Abstimmung wurde am 25.03.2020 im «Zürcher Oberländer» publiziert.

«

Der Vorstand hat, gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2, Art. 6a Abs. 2 lit.a des Bundesrates vom 13./16. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, beschlossen, an der für den 6. April 2020 angesetzten Generalversammlung festzuhalten. Sie findet gemäss den Vorgaben der bundesrätlichen Verordnung statt.



Protokoll vom 06. April 2020

über die Generalversammlung
(Schriftliche Abstimmung)

Besch.-Nrn. 083-085/2020

Gemäss diesen Vorgaben werden die Genossenschafterinnen und Genossenschafter nicht vor Ort persönlich erscheinen können. Eine Stimmabgabe zu den einzelnen Traktanden ist ausschliesslich auf schriftlichem Weg möglich. Wir ersuchen Sie, Ihre Stimme bis spätestens am 6. April 2020, 24.00 Uhr (Poststempel), durch Einreichung der Stimmzettel abzugeben.

Die in der Einladung vom 13. März 2020 aufgeführten Traktanden Nr. 4 (Genehmigung des Protokolls der GV vom 28.10.2019) und 5. (Projektanbahnung Leitungersatz Ghöchstrasse (Allmann)) werden vorerst auf die ordentliche Generalversammlung im Herbst 2020 verschoben.

Es gelangen folgende Traktanden zur schriftlichen Abstimmung:

1. Rechnungsabnahme 2019
2. Antrag Genehmigung Übernahmevertrag vom 03.03.2020
3. Antrag auf Auflösung der Genossenschaft per 31.12.2020

Die Anträge des Vorstandes sind seit 16.03.2020 auf der Gemeindeverwaltung (Schalter Einwohnerkontrolle) sowie auf der Homepage der WVGf (www.wafi.ch) einsehbar.

Diesem Schreiben liegen folgende Dokumente bei:

Trakt. 1: Antrag zur Abnahme der Jahresrechnung 2019,
sowie Bilanz und Erfolgsrechnung 2019

Trakt. 2: Antrag Genehmigung Übernahmevertrag sowie Übernahmevertrag

Trakt. 3: Antrag auf Auflösung der Genossenschaft

Weitere Unterlagen zu den traktandierten Geschäften können bei Bedarf angefordert werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei den Geschäften Trakt. 1 + 2 das **einfache Mehr** der **eingegangenen** Stimmzettel zur Annahme genügt, während für die Annahme von Trakt. 3 **zwei Drittel** der **eingegangenen** Stimmzettel zustimmen müssen (Art. 20 der Statuten sowie Art. 888 Abs. 2 OR).

Gerne steht Ihnen der Vorstand für weitere Auskünfte zur Verfügung.

«

2. Beschlussfähigkeit

Es gingen total 157 Stimmrechts- und Abstimmungsausweise ein. Diese wurden durch zwei Stimmzählerinnen der Gemeindeverwaltung Fischenthal (Xenia Wick und Celina Walder) ausgezählt. Die Auszählung fand am 15.04.2020 statt.

Das einfache Mehr beträgt somit 79 Stimmen, die Zweidrittelmehrheit beträgt 105 Stimmen.



Protokoll vom 06. April 2020

über die Generalversammlung
(Schriftliche Abstimmung)

Besch.-Nrn. 083-085/2020

3. Rechnungsabnahme 2019

Jahresrechnung 2019

Antrag an die Generalversammlung vom 06. April 2020

Weisung:

Das Jahr 2019 stand zur Hauptsache im Zeichen der Vorbereitung auf die Rückgabe der Konzession und Übergabe an die Gemeinde Fischenthal per 31.12.2020.

Bauprojekte:

Der Leitungersatz Ghöchstrasse, WV Allmann, konnte im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse im März bis Juli 2019 durchgeführt werden. Weiter konnte die sanierungsbedürftige Leitung im Stampf, Wald, ersetzt werden. Die Arbeiten wurden im Herbst 2019 abgeschlossen, die Schlussabrechnung ist aber noch nicht fertig erstellt.

Der Hauptleitungersatz Burri – Ohrüti Abschnitt D und E wurde nun definitiv auf Frühjahr 2020 verschoben. Damit konnte ein drohendes Liquiditätsproblem für die WVGF verhindert werden. Mit der partiellen Anpassung des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Fischenthal sind nun die rechtlichen Grundlagen für den Bezug einer zusätzlichen Grundgebühr für diesen Hauptleitungersatz geschaffen worden.

Mit Beschluss der GV der WVGF vom 28.10.2019 wurde für die Jahre 2020 und 2021 eine zusätzliche Grundgebühr von CHF 288.- (CHF 144.- für kleine Wohnungen) beschlossen. Die Tarifverordnung 2020 der WVGF wurde am 06.12.2019 vom Gemeinderat festgesetzt und die Rechtskraft am 18.12.2019 durch den Bezirksrat bescheinigt. Die Festsetzung wurde am 21.02.2020 nach Anhörung des Preisüberwachers amtlich veröffentlicht.

Strategieprojekte:

An der GV vom 15. April 2019 wurde die vorzeitige Rückgabe der Konzession sowie die Auflösung der WVGF per 31.12.2020 mit grossem Mehr beschlossen. Das Hauptaugenmerk des Vorstandes besteht nun darin, den Übergang von der Genossenschaft in die politische Gemeinde Fischenthal möglichst reibungslos zu gestalten. In Anbetracht der recht komplexen rechtlichen Fragestellungen und der knappen Terminvorgaben sind hier sowohl der Vorstand der WVGF wie auch Behörde und Verwaltung der Gemeinde Fischenthal stark gefordert.

Einkaufsleistungen:

Die Einkaufsleistungen sind infolge der ungebremsten Bautätigkeit wiederum stark angestiegen und übertreffen das Budget wiederum deutlich. Hier gilt zu beachten, dass nicht benötigtes Geld nicht für den laufenden Unterhalt verwendet werden soll, sondern für Investitionen im Netzausbau zur Verfügung stehen muss.



Protokoll vom 06. April 2020

über die Generalversammlung
(Schriftliche Abstimmung)

Besch.-Nrn. 083-085/2020

Personalkosten:

Gegenüber der Rechnung 2018 sind deutlich tiefere Personalkosten angefallen. Dies ist hauptsächlich die Folge der deutlich gesunkenen Rekurse und die Erledigung der hängigen Rechtsstreitigkeiten.

Büro- und Verwaltungskosten:

Dieser schliesst um rund CHF 56'000.00 über Budget ab. Grund dafür ist, dass einerseits die Kosten der Rechtsberatung nicht mehr unter dem Konto «Ausserordentlicher Aufwand Rekurse», sondern allgemein unter «Rechtsberatung» verbucht wurde. Zusätzliche Kosten von rund CHF 20'000.00 verursachte die Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm.

Ausserordentlicher und betriebsfremder Aufwand:

Der Ausserordentliche Aufwand schliesst CHF 74'000.00 tiefer ab als budgetiert. Grund dafür ist, wie erwähnt, dass deutlich tiefere Kosten für «Rechtsberatung Rekurse» angefallen sind, sowie viele andere Posten wie TWN, Reglemente, Optimierung Abläufe u.ä. infolge der beschlossenen Rückführung an die Gemeinde wegfallen.

Die Kosten der Zusammenarbeit mit der Gemeinde sind unter den Personalkosten «Arbeitsleistungen Dritter» verbucht, die Aufwendungen für die Neustrukturierung der Reglemente werden im Jahr 2020 anfallen, da diese mit den Reglementen und Verordnungen der Gemeinde Fischenthal abgeglichen werden müssen.

Erfolgsrechnung:

Die Jahresrechnung schliesst mit Betriebskosten von CHF 502'705.-, Zinskosten von CHF 24'261.-, Abschreibungen von CHF 80'890.-, Ausserordentlichem Betriebsaufwand von CHF 1'000.- sowie einem Ertrag von CHF 965'115.- ab.

Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 356'258.-.

Liquidität:

Die Bank- und Postguthaben der WVGf betragen per 31.12.2019 CHF 1'647'713.-. Darin inbegriffen ist ein Darlehen der Gemeinde Fischenthal von CHF 1'170'000.-. Dieses wurde bereitgestellt, da per 31.01.2020 Darlehen und Feste Vorschüsse der Migros Bank im Umfang von CHF 1'150'000.00 zur Rückzahlung fällig werden. Das Darlehen der Gemeinde Fischenthal konnte zu einem sehr vorteilhaften Zinssatz von 0.5% abgeschlossen werden.

Revision:

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 03. März 2020 durch das Treuhandbüro Willi & Partner AG, Herr Wüst, mittels einer eingeschränkten Revision geprüft, mit dem Ergebnis, dass diese dem Gesetz und den Statuten entspreche.



Protokoll vom 06. April 2020

über die Generalversammlung
(Schriftliche Abstimmung)

Besch.-Nrn. 083-085/2020

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 080/2020

1. **Der Vorstand der WVGf beantragt der Genossenschaftsversammlung die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) die Generalversammlung vom 06.04.2020 als Antrag
 - b) Dossier

Schriftliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: 146.

Nein-Stimmen: 6.

Leer: 5.

Das Einfache Mehr beträgt 79 Stimmen. Somit ist die Jahresrechnung 2019 genehmigt und der Vorstand entlastet.

Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: **Beschluss-Nr. 083/2020**

1. **Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
 - b) Willi & Partner AG, Herr Wüst, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon
 - a) BDO AG, Herr Kuratli, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
 - c) Migros Bank AG, Frau Schmidmeister, Untere Bahnhofstrasse 21, 8640 Rapperswil
 - d) Dossier

4. Antrag Genehmigung Übernahmevertrag

Antrag an die Generalversammlung vom 06. April 2020

Weisung:

Die Politische Gemeinde Fischenthal hat die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal (WVGf) mit Konzessionsvertrag vom 9./24. September 2009 für die Dauer von 25 Jahren mit der Wahrnehmung der Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet betraut. Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 lit. b des Reglements der Wasserversorgung der Gemeinde Fischenthal hat die Generalversammlung der Genossenschaft am 15. April 2019 im Einverständnis mit dem Gemeinderat von Fischenthal beschlossen, die Konzession vorzeitig an die Gemeinde zurückzugeben, Die Rückgabe der Konzession erfolgt per 31. Dezember 2020.



Protokoll vom 06. April 2020

über die Generalversammlung
(Schriftliche Abstimmung)

Besch.-Nrn. 083-085/2020

Mit der Rückgabe der Konzession übernimmt die Politische Gemeinde Fischenthal auch sämtliche Aktiven und Passiven sowie sämtliche Vertrags- und Arbeitsverhältnisse der WWGF, wie auch die Konzessionsverträge mit den Nachbargemeinde Bäretswil im Gebiet Allmann – Hohenegg und der Gemeinde Wald im Gebiet Riet.

Mit der Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven stellen sich auch Fragen über die Folgen betreffs Grundstückgewinnsteuer, Eigenverbrauchssteuer bei der Mehrwertsteuer.

Um die offenen Punkte zu regeln wurde am 3. März 2020 der Übernahmevertrag zwischen der WWGF und der Politische Gemeinde Fischenthal abgeschlossen. Dieser Übernahmevertrag ist von der GV der WWGF zu genehmigen.

Die Zustimmung benötigt das Einfache Mehr.

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 081/2020

- 1. Der Vorstand der WWGF beantragt der Genossenschaftsversammlung den Übernahmevertrag mit der politischen Gemeinde Fischenthal vom 03. März 2020 zu genehmigen.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) die Generalversammlung vom 06.04.2020 als Antrag
 - b) Dossier

Schriftliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: 150.

Nein-Stimmen: 3.

Leer: 4.

Das Einfache Mehr beträgt 79 Stimmen. Somit ist der Übernahmevertrag genehmigt.

Die Generalversammlung der WWGF beschliesst: Beschluss-Nr. 084/2020

- 1. Der Übernahmevertrag vom 03. März 2020 mit der politischen Gemeinde Fischenthal wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
 - b) Willi & Partner AG, Herr Wüst, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon
 - c) BDO AG, Herr Kuratli, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
 - d) Migros Bank AG, Frau Schmidmeister, Untere Bahnhofstrasse 21, 8640 Rapperswil
 - e) Umbricht Rechtsanwälte, Herr Rüssli, Bahnhofstrasse 22, 8024 Zürich
 - f) Dossier



Protokoll vom 06. April 2020

über die Generalversammlung
(Schriftliche Abstimmung)

Besch.-Nrn. 083-085/2020

5. Antrag auf Auflösung der Genossenschaft per 31.12.2020

Antrag an die Generalversammlung vom 06. April 2020

Weisung:

Mit der Rückgabe der Konzession fällt die Aufgabe, für eine sichere Wasserversorgung innerhalb des Gemeindegebietes zu sorgen, auf die Politische Gemeinde Fischenthal zurück (§ 27 Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991). Die Politische Gemeinde Fischenthal übernimmt zu diesem Zweck die Wasserversorgung mit den Quellen, Bauten und Anlagen am 1. Januar 2021. Sämtliche Aktiven und Passiven, wie auch sämtliche Verträge und Vereinbarungen der WVGf gehen mittels Universalsukzession an die Politische Gemeinde Fischenthal über. Gestützt auf Art. 22 der Genossenschaftsstatuten erfolgt die Übertragung der Aktiven und Passiven unentgeltlich.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal wird unter Verzicht auf eine Liquidation in Anwendung von Art. 915 OR aufgelöst und gelöscht.

Nach Zustimmung der Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft durch die Politische Gemeinde Fischenthal durch die Gemeindeversammlung wird die WVGf dem Regierungsrat des Kantons Zürich den Antrag um Erteilung einer Garantie nach Art. 915 Abs. 1 OR einreichen.

Der Antrag auf Auflösung der Genossenschaft bedarf gestützt auf Art. 915 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 888 Abs. 2 OR und Art. 13 der Statuten der Zustimmung von zwei Dritteln aller an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder. Der Beschluss der Generalversammlung bedarf keiner öffentlichen Beurkundung.

Gestützt auf Art. 891 OR sind Beschlüsse der Generalversammlung anfechtbar. Das Anfechtungsrecht erlischt, wenn die Klage nicht spätestens zwei Monate nach der Beschlussfassung beim Zivilrichter angehoben wird.

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 082/2020

1. **Der Vorstand der WVGf beantragt der Genossenschaftsversammlung gestützt auf den Übernahmevertrag vom 3. März 2020, im Sinne von Art. 915 OR unter Verzicht auf eine Liquidation, sämtliche Aktiven und Passiven der Politischen Gemeinde Fischenthal auf den 01. Januar 2021 zu übertragen.
Die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal wird auf diesen Zeitpunkt aufgelöst.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) die Generalversammlung vom 06.04.2020 als Antrag
 - b) Dossier



Protokoll vom 06. April 2020

über die Generalversammlung
(Schriftliche Abstimmung)

Besch.-Nrn. 083-085/2020

Schriftliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: 150.

Nein-Stimmen: 3.

Leer: 4.

Die Zweidrittelmehrheit beträgt 105 Stimmen. Somit ist der Antrag zur Auflösung der Genossenschaft per 31.12.2020 genehmigt.

Die Generalversammlung der WVGF beschliesst: **Beschluss-Nr. 085/2020**

- 1. Die Genossenschaft (Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal) wird per 31.12.2020 aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven, wie auch sämtliche Verträge und Vereinbarungen mittels Universalsukzession ab 01.01.2021 in die Politische Gemeinde Fischenthal übertragen.**
- 2. Die frühzeitige Rückgabe der Konzession an die Politische Gemeinde Fischenthal bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde Fischenthal. Das Traktandum wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Fischenthal vom 02.06.2020 zur Abstimmung gebracht.**
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
 - b) Gemeinderat Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil
 - c) Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald
 - d) Gemeinderat Bauma, Gublenstrasse 32, 8494 Bauma
 - e) Gemeinderat Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil
 - f) Willi & Partner AG, Herr Wüst, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon
 - g) BDO AG, Herr Kuratli, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
 - h) Migros Bank AG, Frau Schmidmeister, Untere Bahnhofstrasse 21, 8640 Rapperswil
 - i) Umbricht Rechtsanwälte, Herr Rüssli, Bahnhofstrasse 22, 8024 Zürich
 - j) Ingenieur-Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
 - k) AWEL, Herr Ruckstuhl, Weinbergstrasse 17, 8090 Zürich
 - l) Preisüberwacher, Einsteinstrasse 2, 3005 Bern
 - m) Dossier



Protokoll vom 06. April 2020

über die Generalversammlung
(Schriftliche Abstimmung)

Besch.-Nrn. 083-085/2020

6. Verschiedenes

Das Protokoll der GV wird auf der Homepage www.wafi.ch aufgeschaltet, zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Fischenthal www.fischenthal.ch. Weiter wird im «Zürcher Oberländer» am 20. April 2020 der nachfolgende Text publiziert:

«
Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal

Gestützt auf die bundesrätliche Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wurde die Generalversammlung am 6. April 2020 ohne die persönliche Teilnahme der Mitglieder durchgeführt. Diese konnten vorgängig schriftlich abstimmen.

Die Generalversammlung hat am 6. April 2020 die Anträge des Vorstandes zur Jahresrechnung 2019, zum Übernahmevertrag mit der Gemeinde Fischenthal und zur Auflösung der Genossenschaft im Sinne von Art. 915 OR gutgeheissen. Weitere Informationen finden sich auf www.wafi.ch.

«

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugt:

Fischenthal, 15. April 2020


Die Protokollführerin: Beatrix Dönni